



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0676/2021		Datum: 26.10.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 73 "Quartier am Rauentaler Moselbogen - ehemaliger Nutzviehhof"			
a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
b) Satzungsbeschluss			
Gremienweg:			
17.12.2021	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
16.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität, den im Rahmen der Offenlage (vom 14.07.2021 bis 20.08.2021) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §13a sowie §10 Baugesetzbuch –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 73 „Quartier am Rauentaler Moselbogen – ehemaliger Nutzviehhof“ (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Hinsichtlich der Inhalte des Bebauungsplans wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz wurden in der Planung ermittelt und bewertet. Es wird demgemäß auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.